

Katalog der in den Bibliotheken Englands und Wales' liegenden Pontifikal- und Benediktionalbücher, in dem neben Angaben über Entstehungsort und -zeit der Hss. die jeweils wichtigen Stücke verzeichnet sind. D. J.

Michael Paulin Blecker, Roman Law and „Consilium“ in the Regula Magistri and the Rule of St Benedict, *Speculum* 47 (1972) S. 1—28, deutet den Ausdruck Consilium in der Regula Magistri als ein der römischen Verwaltungssprache entlehntes Kollegialorgan, wogegen dasselbe Wort in der Regula Benedicti auch den Rat der Mönche bedeute, aber ein autoritäres Element mit beinhalte. G. S.

Le Nécrologe de Gorze. Contribution à l'histoire monastique par Michel Parisse (Annales de l'Est, publ. par l'Université de Nancy II, Mémoire no. 40, Publications de l'Institut de Recherche régionale et Sciences sociales, humaines et économiques, no. 1) Nancy 1971, 110 S. — Es gehört zu den Kuriositäten der Wissenschaftsgeschichte, daß Kassius Hallinger, der die Nekrologe als Geschichtsquelle zwar nicht entdeckt, aber doch als einer der ersten in großem Stile ausgewertet hat, das Totenverzeichnis seines Haupt- und Zentralklosters übersehen hat, obwohl dieser Nekrolog sich keinesfalls in einer abgelegenen und unbekannten Bibliothek befand, sondern in einer der bestbekannten Sammlungen der Bibliothèque Nationale, der Collection de Lorraine; und diese Sammlung ist nicht einmal magazinisiert, sondern steht für jeden Benutzer unübersehbar in der Salle des Manuscrits. Der Nekrolog ist nicht im Original überliefert, sondern in einer Kopie des 16. oder 17. Jh., die der Schreiber mit dem Titel *Kalendarium vetus s. Gorgonii Gorziensis quondam monasterii* versehen hat. Der nicht ganz vollständig kopierte Nekrolog umfaßt etwa 600 Namen, 20 % davon sind solche von Laien (vgl. dazu S. 59). Die Edition ist durch vorzügliche Register und Listen leicht benutzbar; so findet man eine Liste der Abteien, die im Nekrolog durch Mönche oder Äbte vertreten sind, eine andere verzeichnet Gorzer Mönche, die anderwärts Äbte geworden sind usw. Zwei Karten verdeutlichen die Beziehungen Gorzes zu anderen lothringischen bzw. französischen und deutschen Klöstern. Als kleine Sensation darf gewertet werden, daß der erste Abt von Siegburg aus Gorze stammte. Wenn ein Mönch aus Gorze aber Abt eines Klosters werden konnte, in das eine Gruppe von Mönchen aus Fruttuaria verpflanzt worden war, dann kann der Gegensatz zwischen Gorze und Fruttuaria-Cluny damals doch wohl kaum so unüberbrückbar gewesen sein, wie das manche Reform-Forscher gerne hätten. Heinz Thomas

Columba M. Battle, Die „Adhortationes sanctorum patrum“ („Verba seniorum“) im lateinischen Mittelalter. Überlieferung, Fortleben und Wirkung (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 31) Münster 1971, Aschendorff, XIX u. 340 S. — Im zweiten Drittel des 6. Jh. hat der römische Diakon Pelagius von einem griechischen Buch asketischen Inhalts eine lateinische Übersetzung angefertigt, die von einem Subdiakon Johannes kurz darauf vollendet worden ist; dabei handelt es sich vielleicht um die späteren Päpste Pelagius I. († 561) und Johannes III. († 573). Diese Adhortationes, auch Verba seniorum genannt, ein Teil der als Vitae patrum bezeichneten umfassenden Sammlung von Heiligenlegenden, sind so etwas wie ein mittelalterlicher Bestseller geworden, nicht zuletzt dadurch, daß sie bereits Benedikt bei der letzten Redaktion seiner Regula benützte. Ihrer Überlieferung und Nachwirkung hat der Vf. seine Untersuchung gewidmet. Er stellt zunächst 263 ihm bekanntgewordene Hss. zusammen, die vom 7. bis zum 17. Jh. reichen und ordnet sie in zwei Gruppen, je nachdem ob sie den vollständigen oder doch